

Landtagswahl 2015

Wahlkundmachung

Wahllokal, Wahlzeit, Verbotszone, Strafbestimmung

für den Tag der vorgezogenen Stimmabgabe
(Freitag, 22.05.2015)

Wahllokal und Wahlzeit

Das **Wahllokal** (nicht barrierefrei) befindet sich **im Rathaus/Sitzungszimmer/1.OG** und ist am Tag der vorgezogenen Stimmabgabe (Freitag, 22.05.2015) zur Ausübung des Wahlrechts **von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr geöffnet**.

Hinweis für Wahlkartenwähler!

Wenn Sie eine Wahlkarte beantragt haben oder bereits im Besitz einer Wahlkarte sind, können Sie am Tag der vorgezogenen Stimmabgabe Ihre Stimme **nicht** in diesem Wahllokal abgeben.

Verbotszone

Im Gebäude des Wahllokales und im Umkreis von **50 m** (Verbotszone) ist am Wahltag jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wähler, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen oder von Kandidatenlisten u.dgl., ferner jede Ansammlung sowie das Tragen von Waffen jeder Art verboten.

Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.

Strafbestimmung

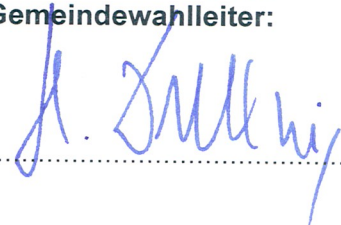
Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 218 Euro, im Falle der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet.

Zeltweg, am 20.04.2015

Angeschlagen am: 21.04.2015

Abgenommen am:

~~Die Gemeindewahlleiterin-/~~
Der Gemeindewahlleiter:



* Nichtzutreffendes ist zu streichen!